

Stoppt die Diktatur im Gerichtssaal!

Wer schon einmal von Strafverfolgung betroffen war oder Betroffene kennt, wird einiges aus dem folgenden Horrorkabinett der Strafjustiz kennen:

- Angeklagte erhalten Strafbefehle wie vom Fließband. Versäumen sie die Widerspruchsfrist, sind sie rechtskräftig verurteilt. Dabei dürfen Strafbefehle nur ausgesprochen werden, wenn nach Aktenlage keine Zweifel an der Schuld bestehen. Doch die Akten haben sich die RichterInnen meist gar nicht angeguckt ...
- Verhandlungstermine werden ohne Angeklagte festgelegt. Können sie dann nicht, erhalten sie Ordnungsstrafen, Haftbefehle oder sind, falls ein Strafbefehl vorwegging, verurteilt. Sind sie erkrankt, so nützt selbst ein Attest nicht. Mitunter werden sie, obwohl krank, sogar verhaftet.
- Die Steigerung: Die Justizwachtmeister lassen einen erschienenen Angeklagten nicht in den Gerichtssaal – und der Strafbefehl wird gültig. Alle weiteren Instanzen lehnen die Befassung ab – rechtskräftig verurteilt.
- Ständig wird Angeklagten die Akteneinsicht verweigert – ganz oder teilweise, obwohl die Akteneinsicht eindeutig vorgeschrieben ist.
- Anträge von Angeklagten werden gar nicht zur Kenntnis genommen, dürfen nicht gestellt werden oder es wird keine Pause zum Stellen der Anträge gewährt. Zahlenrekord: In Gießen stellte ein Angeklagter fast 300 Anträge – alle schriftlich, weil das Vortragen nicht erlaubt wurde. Sie wurden pauschal, d.h. alle zusammen, als bedeutungslos zurückgewiesen. Der Richter verzählte sich um 9 Anträge, d.h. diese neun wurden nie beschieden. Revisions- und Verfassungsgericht schauten sich die Beschwerden darüber aber gar nicht an.
- Fragen, z.B. an Zeuginnen, werden verboten.
- Mehrfach wurden Angeklagte schon aus ihren eigenen Prozessen geworfen und ohne sie verhandelt. Die Angeklagtenbank war dann einfach leer. Das ist nicht zulässig. Wird aber einfach gemacht. Die JustizwachtmeisterInnen gehorchen den RichterInnen, nicht dem Gesetz.
- Wird dann oder wegen anderer gravierender Fehler Revision eingelegt, kommt die Staatsanwaltschaft mit einer Berufung um die Ecke – nur um die Rechtsfehlerüberprüfung zu verhindern.
- Es ist erlaubt, rechtskundige Menschen als Rechtsbeistand zu wählen. Sind diese keine zugelassenen AnwältInnen, so muss das Gericht den Beistand genehmigen. Eine Ablehnung muss gut begründet sein. Viele Gerichte lehnen aber einfach pauschal ab. Andere schmeißen die VerteidigerInnen einfach wieder raus, wenn sie merken, dass sie mit ihren skurrilen Anklagen nicht mehr durchkommen oder zumindest das Aburteilen im Akkord nicht mehr funktioniert.

Viele Menschen sind der Maschinerie von Polizei und Justiz machtlos ausgeliefert. Wer Sinn für ein schönes Leben hat, wird sich auch nicht freiwillige mit Paragraphen und den miesen Tricks der ParagraphenreiterInnen auseinandersetzen wollen. Doch die rechtsprechende Gewalt ist formal die höchste Gewalt im Staat. Es ist daher notwendig, dieser nicht hilflos gegenüberzutreten.

Das geht einerseits mit AnwältInnen. Da ist auch nichts gegen zu sagen – nur leider sind viele AnwältInnen selbst in einer Art Fließbandarbeit tätig, d.h. sie bearbeiten viele Fälle und können sich nicht intensiv in einen hineinarbeiten. Zudem sind viele mit einer ähnlichen Arroganz wie fast die gesamte JuristInnenschar behaftet, d.h. sie gucken auf ihre „MandantIn“ herab wie auf ein unmündiges Wesen. Und raten nicht oft zum Nichtstun, während sie selbst sich als fitte AnwältInnen inszenieren (was sie manchmal auch sind).

Es ginge aber auch – oder zusätzlich – durch die Eigenermächtigung und durch gegenseitige Hilfe. Darum geht es hier! Um die Willkür in Gerichtssälen und die Abhängigkeiten der Angeklagten zu verringern, gibt es den

Aufruf für ein Laien-VerteidigerInnen-Netzwerk als Teil einer Antirepressionsvernetzung, die mehr ist als Verteidigung

Es geht darum, Angeklagte, UnterstützerInnen und Interessierte selbst zu stärken durch Trainings, Infos in schriftlicher Form (auf Papier oder im Internet) und gegenseitigen Austausch. Und es geht darum, gegenseitige Hilfe zu organisieren – ein Netz von möglichst vielen Menschen, die als LaienverteidigerInnen andere unterstützen können vor Gericht, in der Vorbereitungsphase, die Trainings durchführen usw. Ziel ist, dass wie ein Schnellballsystem am Ende viele Leute aus ihrer Ohnmacht vor den Uniform- und RobenträgerInnen herauskommen. Das wäre wichtig, um uns den Spaß und den Mut zu einem widerständigen Leben zu erhalten. Es wäre aber auch schön, um die heiligen Hallen der arroganten Selbstgefälligkeit in Robe und Uniform in Frage zu stellen – das Phallussymbol des Rechtsstaatlichkeitsgetues zu beugen!

Der Aufruf ist auf www.projektwerkstatt.de/laienverteidigung zu finden einschließlich einer Startwoche in der Projektwerkstatt in Saasen (es ist aber auch möglich, nur einen oder zwei Teile zu besuchen):

6.-8. Mai (Beginn: Freitag, 20 Uhr): Grundtraining offensive Prozessführung

Für alle, die sich selbst verteidigen wollen, und auch für die, die darauf aufbauend mehr mitmischen wollen. Für EinsteigerInnen geeignet, es ist auch möglich. (9. Mai: Gerichtsprozesse angucken in Gießen)

10.-12. Mai (Beginn: Dienstag, 20 Uhr): Vernetzungs- und Planungstreffen

zum Aufbau eines LaienverteidigerInnennetzwerkes. Konzeption der Schulungen für LaienverteidigerInnen

13.-15. Mai (Beginn: Freitag, 20 Uhr): Erste Schulung für LaienverteidigerInnen

Voraussetzung: Grundtraining (also das vom 6.-8.5. oder irgendein anderes Prozesstraining), Besuch eines Gerichtsprozesses (am 9. möglich), Wissensstand die Broschüre „Gerichtsverfahren“ bzw. Antirepressionsreader.

Ort: Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen (Infos, Anfahrtsbeschreibung usw.: www.projektwerkstatt.de/saasen)

Kontakt: Jörg Bergstedt

Bis 22.3.2011 c/o JVA, Gutfleischstr. 6, 35390 Gießen.

Alle paar Tage lese ich: joerg@projektwerkstatt.de